



ruth cohn
institute for **TCI**
international

The art of leading

Leitfaden für den Erwerb der Lehrbefähigung (Graduierung) in Themenzentrierter Interaktion (TZI)

Beschlossen von der internationalen Mitgliederversammlung Mai 2017

© Ruth Cohn Institute for TCI – international Mai 2017

Ruth Cohn Institute for TCI international
Kurfürstenstraße 35, D-10785 Berlin

Tel. +49 - 30 - 61 69 27-11
office@ruth-cohn-institute.org

Fax +49 - 30 - 61 69 27-17
www.ruth-cohn-institute.org

Inhalt

1 Präambel	3
2 Beginn und Ende der Weiterbildung.....	4
3 Zielvorstellungen	4
3.1 Zielvorstellungen in Bezug auf die persönliche und soziale Kompetenz ...	4
3.2 Zielvorstellungen in Bezug auf Didaktik und Methodik	5
3.3 Zielvorstellungen in Bezug auf die TZI-Ausbildungsverantwortung	5
4 Voraussetzungen für die Weiterbildung	6
5 Beginn der Weiterbildung	6
5.1 Stellungnahme durch eine Lehrbeauftragte/einen Lehrbeauftragten	6
5.2 Orientierungsworkshop.....	6
6 Elemente der Weiterbildung	7
6.1 Kontaktperson im Graduierungsausschuss (GA).....	7
6.2 Mentorenschaft	7
6.3 Empfehlungen	8
6.4 Schriftliche Abschlussarbeit zu einem eigenständig geleiteten TZI- Seminar	9
7 Zuerkennung der Lehrbefähigung.....	9
7.1 Antrag auf Zuerkennung der Lehrbefähigung	9
7.2 Zuerkennung der Lehrbefähigung	10
7.3 Nicht-Annahme der schriftlichen Abschlussarbeit	10
8 Graduierungsworkshop.....	10
9 Übergangsbestimmungen	11

Geleitwort

TZI zu lehren ist Handwerk und vielleicht auch Kunst. Das Besondere ist, dass TZI-Leiterinnen und Leiter in hohem Maße ihr eigenes Werkzeug sind, mit ihrem Wissen und Verstand, ihren Gefühlen und ihrer Ethik; mit ihrer Biographie, ihrer Wahrnehmungsfähigkeit und Bewusstheit, mit ihrem Körper und seinem Ausdruck.

Auf dem Weg zum Erwerb der Lehrbefähigung ist eine ganzheitliche Erweiterung der Fähigkeiten und Möglichkeiten der sich Weiterbildenden notwendig, je nach dem, was die Einzelnen „mitbringen“. Bei der Beurteilung des eigenen Entwicklungsstandes ist die chairperson besonders gefordert. Erkenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen sollten die Graduand_innen jedoch auch aus den Empfehlungen und den damit verbundenen Gesprächen sowie bei dem Beratungsprozess mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor gewinnen.

Im Folgenden werden Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen genannt, die der Entwicklung während der Weiterbildung Richtung und Orientierung geben können und sollen. Nur wer auch selbst in diesem Prozess die Überzeugung gewonnen hat, auf dem Weg zu diesen Zielen genügend weit fortgeschritten zu sein, sollte die Verantwortung dafür übernehmen, den Antrag auf Zuerkennung der Lehrberechtigung einzureichen.

Der Leitfaden zur Lehrbefähigung baut auf jahrelangen Erfahrungen von Lehrbeauftragten und Graduand_innen auf. Er bündelt diese Erfahrungen und beabsichtigt, sie gemäß den Werten und Axiomen von TZI in konkrete Einzelschritte der Weiterbildung zur Lehrbefähigung umzusetzen. Damit wollen diese Richtlinien Anregungen zum Wachstum geben: sowohl für die einzelnen Graduand_innen als auch für das RCI-international und die von ihm zu gewährleistende Qualität der Vermittlung der Themenzentrierten Interaktion. Das RCI-international wünscht sich Menschen, die mit Freude, Lebendigkeit und mit ganz verschiedenen Begabungen TZI lehren.

Wir wünschen allen, die sich auf diesen Weg begeben, förderliche Erfahrungen und ein gutes Gelingen ihres Vorhabens!

1 Präambel

Der Leitfaden zum Erwerb der von RCI-international anerkannten Lehrbefähigung der Themenzentrierten Interaktion (Graduierung) bietet einen Rahmen und ein Konzept, mit dem sichergestellt werden soll, dass in der Weiterbildung zur Lehrbefähigung die dafür notwendigen Lern- und Erfahrungsschritte möglich sind. Der Leitfaden soll zum einen für die Graduierten die Richtlinien bieten, nach denen sie ihren jeweils individuellen Weg ausrichten. Zum anderen sollen sich die ausbildenden Lehrbeauftragten daran orientieren und die entsprechenden Punkte in den jeweiligen Ausbildungsvereinbarungen berücksichtigen.

Um den lebendigen und eigenverantwortlichen Umgang mit den curricularen Bausteinen bei den sich weiterbildenden Graduierten, aber auch bei den ausbildenden Lehrbeauftragten zu fördern und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu beachten, können Lehrbeauftragte und Graduierte in begründeten Fällen mit dem Graduierungsausschuss alternative Umsetzungsmöglichkeiten für einzelne Elemente der Weiterbildung vereinbaren. Damit soll gewährleistet werden,

- dass der Erwerb der Lehrbefähigung dem qualitativen Standard entspricht, den RCI-international sowohl um der eigenen Sache Willen als auch im Vergleich zu anderen Ausbildungsgängen wahrt und weiterentwickelt;
- dass sich jede Graduierte/jeder Graduierte entsprechend der eigenen Persönlichkeit und Vorbildung, dem individuellen Wachstum und den spezifischen Globe-Bedingungen diese Richtlinien zur Weiterbildung flexibel aneignen kann.

2 Beginn und Ende der Weiterbildung

Die Weiterbildung zur Lehrbefähigung beginnt mit den unter 4. und 5. genannten Schritten und endet mit dem Erreichen der Lehrbefähigung. Diese wird durch den Graduierungsausschuss (GA) ausgesprochen und bildet die Grundlage für einen Lehrkontrakt mit RCI-international.

3 Zielvorstellungen

Die hier entwickelten Zielvorstellungen für den Erwerb der Lehrbefähigung für TZI skizzieren die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, über die eine Lehrbeauftragte/ein Lehrbeauftragter in RCI-international verfügen sollte. Sie zeigen damit ein Konzept auf, das der Weiterbildung die Richtung geben kann. Damit ist gemeint, dass die Graduandin/der Graduand unterwegs zu diesen Zielen ist, sich der noch bestehenden persönlichen, methodischen und didaktischen Grenzen bewusst ist und die Zielvorstellungen als Anregungen zur eigenen Entwicklung begreift.

Die Lehrbefähigung bestätigt die Kompetenz:

- TZI anwenden und lehren sowie in TZI ausbilden zu können
- die TZI-Didaktik und das eigene Lehr- und Lernverständnis erklären und reflektieren zu können
- sich an der Weiterentwicklung der TZI unter Berücksichtigung des Globes beteiligen zu können

3.1 Zielvorstellungen

in Bezug auf die persönliche und soziale Kompetenz

- Authentizität
- Kreativität und Kombinationsfähigkeit
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Partizipationsfähigkeit
- Verantwortlicher Umgang mit Macht und Autorität im Sinne der Axiome
- Mut zur Stellungnahme (bewusst Ja- und Nein-Sagen)
- Achtsamkeit gegenüber der eigenen Persönlichkeit und der Persönlichkeit anderer
- Fähigkeit, die eigenen Strukturen und Muster zu erkennen, achtsam damit umzugehen und sich selber nicht zu überfordern
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Wachstum und Entwicklung

3.2 Zielvorstellungen in Bezug auf Didaktik und Methodik

Graduand_innen sollen die Kompetenz entwickeln, Theorie und Praxis der TZI zu lehren. Dies geschieht vorwiegend durch folgende Elemente:

- TZI-Theorie kennen und mit eigenen Worten formulieren
- TZI-Theorie in Zusammenhang mit dem Thema und dem Prozess darstellen
- die erkannten Zusammenhänge, die intendierten Zielvorstellungen und die getroffenen Entscheidungen transparent machen
- Möglichkeiten zur Prozessanalyse kennen und dazu anleiten
- Gruppenprozesse in ihrem Verlauf verstehen, in ihren Zusammenhängen erklären und verbal darstellen
- Beziehungszusammenhänge zwischen Ich-, Wir-, Es- und Globe-Geschehen reflektieren und TZI-gemäße Leitungsimpulse daraus entwickeln
- sich des eigenen Lehrstils bewusst sein und ihn (selbstkritisch) reflektieren
- TZI weiterentwickeln und neue Anwendungsmöglichkeiten erschließen (auch außerhalb des RCI-international)
- TZI in Gremien und Institutionen leben und vermitteln

3.3 Zielvorstellungen in Bezug auf die TZI-Ausbildungsverantwortung

Die Weiterbildung zur Lehrbefähigung soll auf die Anforderungen als Lehrbeauftragte und Ausbilder_innen in TZI vorbereiten. Dafür eignen sich besonders folgende Elemente der Weiterbildung:

- Praxisanleitung und Supervision in der TZI-Ausbildung geben
- Hypothesen über den Lernweg von einzelnen Teilnehmer_innen und von Gruppen entwickeln und im Gruppenprozess weiterführen
- aufrichtige und konstruktive Rückmeldungen und Beurteilungen aussprechen
- Empfehlungen – auch Nicht-Empfehlungen – schriftlich formulieren und vertreten
- die eigene Rolle als beurteilende(r) und wertende(r) Lehrende(r) reflektieren
- zwei Zielgruppen gleichermaßen mit Aufmerksamkeit und Anleitung begegnen: den Gruppenteilnehmer_innen und den Co-Leiter_innen
- Planungssitzungen und Evaluation gestalten und reflektieren

- sich Informationen über die TZI-Ausbildung und RCI-international aneignen und weitergeben

4 Voraussetzungen für die Weiterbildung

- Das TZI-Diplom
- ausreichende Erfahrungen mit der Anwendung von TZI im eigenen Berufsfeld
- Nachweis über die Leitung von Gruppen, Veranstaltungen und Seminaren mit TZI seit dem Erwerb des Diploms

5 Beginn der Weiterbildung

5.1 Stellungnahme durch eine Lehrbeauftragte/einen Lehrbeauftragten

Am Beginn des Graduierungsweges steht ein Gespräch mit dem Ziel einer Stellungnahme zum Graduierungswunsch. Das Gespräch hat zum Inhalt:

- den aktuellen TZI-Wissensstand
- didaktische und methodische TZI-Kompetenzen
- soziale Kompetenzen
- personale Kompetenzen

der Kandidatin /des Kandidaten.

Dieses Gespräch führt eine selbstgewählte Lehrbeauftragte / ein selbstgewählter Lehrbeauftragter. Die Stellungnahme erfolgt schriftlich und ist Voraussetzung zur Anmeldung für den Orientierungsworkshop.

5.2 Orientierungsworkshop

Der Orientierungsworkshop dient der Information und dem Austausch über den Graduierungsweg. Es geht um einen bewussten Einstieg in eine neue Ausbildungsphase.

Wesentlicher Inhalt ist ein umfangreiches Feedback der Leitung und der Teilnehmenden untereinander, um für sich eine angemessene Entscheidung über das Graduierungsvorhaben zu treffen.

Danach erfolgt umgehend eine Kontaktaufnahme mit dem regionalen Lehrkollegium durch die Graduandin/den Graduanden.

Mögliche Inhalte des Orientierungsworkshops sind:

- eigene Ressourcen einschätzen und Entwicklungsthemen entdecken
- eigene Motivation überprüfen und formulieren
- ein eigenes Bild von Lehre entwickeln (explizit und implizit)
- Verantwortung für den eigenen Weg übernehmen (Curriculum)
- Feedback an die Teilnehmenden von der Leitung und den anderen Teilnehmenden
- Informationen zur Mentorenschaft
- bewusster Wechsel von TZI-Anwendung zur TZI-Lehre
- zur Auseinandersetzung mit der TZI-Fachliteratur anregen
- über den Kontrakt als TZI-Lehrende informieren
- Verständnis von Leitung und Autorität heute reflektieren

6 Elemente der Weiterbildung

6.1 Kontaktperson im Graduierungsausschuss (GA)

Zur Klärung der formalen und curricularen Elemente auf dem Graduierungsweg steht eine Person aus dem Graduierungsausschuss zur Verfügung. Die aktuellen Kontaktdaten sind unter <http://www.ruth-cohn-institute.org/graduierung.html> zu finden.

6.2 Mentorenschaft

Die Graduandin/der Graduand wählt aus dem Kreis der Lehrbeauftragten einen Mentor/eine Mentorin und vereinbart eine die Weiterbildung begleitende Beratung. Dieser Beratungsprozess unterstützt den individuellen „inneren“ Weiterbildungsweg, um sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch die Kompetenz zur TZI-Lehre zu fördern. Die Mentorenschaft wird von der Graduandin/dem Graduanden dokumentiert.

Die Mentorin/der Mentor hat keine Funktion im Beurteilungsprozess, ist kein Mitglied im Graduierungsausschuss und gibt keine Empfehlung.

6.3 Empfehlungen

Für die Graduierung sind zwei Empfehlungen von Lehrbeauftragten aus gemeinsam geleiteten TZI-Seminaren notwendig, wobei auf folgende Aspekte zu achten ist:

- die Empfehlungen sollten von Lehrbeauftragten aus zwei Regionen stammen
- unter den empfehlenden Graduierten sollten verschiedene Geschlechter vertreten sein
- mindestens eine Empfehlung ist in einem Methodenkurs zu erarbeiten
- die Seminare sind von der Graduandin/dem Graduanden in Planung, Durchführung und Auswertung mitzuverantworten
- die Seminare bieten der Graduandin/dem Graduanden ausreichend Möglichkeiten, sich als Lehrende(r) in der Gruppe zu erfahren und zu erproben
- die Graduandin/der Graduand sollte sich darin üben, eine Co-Leiterin/einen Co-Leiter während eines Seminarverlaufs anzuleiten und für diese/n ein Gutachten (Empfehlung oder Nicht-Empfehlung) schriftlich zu entwerfen
- zwischen den beiden Empfehlungen wird auf eine ausreichende Möglichkeit geachtet, die erhaltenen Impulse in das eigene Denken und Handeln zu integrieren
- die Graduierungs-Empfehlungen beziehen sich aufeinander. Sie thematisieren den jeweils erreichten Stand im Blick auf die Ziele (siehe Punkt 3.)
- wird eine Empfehlung nicht erteilt, erfolgt eine schriftliche Begründung als Lernempfehlung mit konkreten Hinweisen für den weiteren Graduierungsweg. Auch diese Nicht-Empfehlung ist Bestandteil der Weiterbildung und ihrer Dokumentation

Grundlagen der Empfehlungen sind:

- Beobachtungen zum Lehren und Leitungsverhalten der Graduandin/des Graduanden
- Einschätzungen im Hinblick auf die Zielvorstellungen (Punkt 3.)
- Selbsteinschätzung der Graduandin/des Graduanden bezogen auf die Lehre (explizit/implizit)
- eine Teilprozessanalyse

6.4 Schriftliche Abschlussarbeit zu einem eigenständig geleiteten TZI- Seminar

Elementarer Bestandteil des Graduierungsweges ist das Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit am Ende der Weiterbildung. Die Graduandin/der Graduand erarbeitet eine Prozessanalyse eines von ihr/ihm eigenständig ausgeschriebenem und geleitetem TZI-Seminar.

Besonderes Augenmerk wird hier auf Didaktik und Methodik der eigenen Lehre gelegt. Die Struktur sowie die Inhalte finden sich im „Informationsblatt zum Verfassen der schriftlichen Arbeit:

<http://www.ruth-cohn-institute.org/graduierung.html>

In der Regel umfasst der selbst geleitete Kurs 18 Arbeitseinheiten á 90 Minuten in unterschiedlichen Formaten. Abweichungen sind im Vorfeld mit dem Graduierungsausschuss (GA) zu klären.

7 Zuerkennung der Lehrbefähigung

7.1 Antrag auf Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Antrag auf Zuerkennung der Lehrbefähigung ist zu richten an die Mitglieder des Graduierungsausschusses (jeweils ein vollständiges Exemplar). Annahmeschluss ist jährlich der 01. April (siehe Punkt 9).

Zum Antrag gehören:

- 1 Antrag mit Begründung, Lebenslauf und Foto
- 2 Darstellung des Graduierungsweges
- 3 Teilnahmenachweis Orientierungsworkshop
- 4 Nachweis Mentor(inn)enschaft
- 5 Die Empfehlungen / Nicht-Empfehlungen der ausbildenden Graduierten
- 6 Die Einzahlungsbescheinigung der Graduierungsgebühren
- 7 in einem gesondert gebundenen Exemplar ist die schriftliche Abschlussarbeit (Prozessanalyse) beizufügen samt einer Erklärung über die Freigabe/Nichtfreigabe der Arbeit zu Forschungszwecken
- 8 ein elektronisches Exemplar (PDF) der schriftlichen Abschlussarbeit ist an die Geschäftsstelle des RCI-international zu senden

7.2 Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Graduierungsausschuss beschließt spätestens bis zum 01. September des Abgabjahres über den Antrag auf Zuerkennung der Lehrbefähigung und informiert die Antragsteller_innen schriftlich über seine Entscheidung.

In der Gesamtbetrachtung werden die zwei Empfehlungen und die schriftliche Anschlussarbeit jeweils gleichwertig berücksichtigt. Der Graduierungsausschuss entscheidet über eine Annahme oder Nichtannahme der schriftlichen Abschlussarbeit. Auflagen oder Nacharbeiten sind nicht vorgesehen.

Bei Annahme der Abschlussarbeit spricht der Graduierungsausschuss der Graduanin/dem Graduanden die Lehrbefähigung zu. Er lädt sie/ihn zum Graduierungsworkshop ein und informiert das Regionale Lehrkollegium.

Die erfolgte Zuerkennung der Lehrbefähigung für TZI (Graduierung) wird im Namen von RCI-international ausgesprochen und bildet die Grundlage für den Lehrkontrakt mit RCI-international.

7.3 Nicht-Annahme der schriftlichen Abschlussarbeit

Bei gravierenden Mängeln kann die Annahme der schriftlichen Abschlussarbeit abgelehnt werden. Es erfolgt eine schriftliche Stellungnahme des GA sowie ein Rückmeldegespräch mit der Graduanin/dem Graduanden.

Eine neue Prozessanalyse kann über einen weiteren selbstgeleiteten Kurs erstellt werden, dessen Format mit dem Graduierungsausschuss verabredet wird.

Gegen den Bescheid des Graduierungsausschusses ist Beschwerde bei dem von RCI-international dafür eingesetzten Ausschuss (z. Zt. Schiedsstelle) möglich. Sie ist zu begründen.

8 Graduierungsworkshop

Am Ende des Graduierungsweges steht ein Graduierungsworkshop (max. 2,5 Tage, abhängig von Teilnehmerzahl), in dem die Graduierungsurkunde im angemessenen Rahmen überreicht wird.

Mögliche Inhalte sind:

- Kurzpräsentation wichtiger Erkenntnisse aus der eigenen Prozessanalyse
- Feedback zur Prozessanalyse durch den Graduierungsausschuss
- Fachgespräch und kollegialer Austausch
- Funktionswechsel von der Leitung zur Lehre
- Umgang mit Macht

- Einführung in die Aufgaben, Pflichten und Rechte als Graduierte

Die neuen Graduierten werden zur Internationalen Graduiertenkonferenz eingeladen und dort in den Kreis der Graduierten aufgenommen.

9 Übergangsbestimmungen

Der Leitfaden für den Erwerb der Lehrbefähigung ist gültig ab Beschlussfassung am 26.05.2017.

Folgende Übergangsbestimmungen sind zu berücksichtigen:

- **Abgabetermin 01. November 2017**
Es gelten die Bestimmungen des bisherigen Leitfadens für den Erwerb der Lehrbefähigung 2004/2016
- **Abgabetermin 01. April 2018**
Es gelten die Bestimmungen des neuen Leitfadens für den Erwerb der Lehrbefähigung 2017. Die Graduand_innen können wählen, ob sie nach der alten Ordnung drei Empfehlungen abgeben oder nach der neuen Ordnung zwei Empfehlungen abgeben und am Graduierungsworkshop 2018 teilnehmen.
- Das Eintrittsgespräch 2017 wird als Teilnahme am Orientierungsworkshop anerkannt. Die Stellungnahme einer Graduierten/eines Graduierten (Punkt 5.1) ist Voraussetzung für diese Anerkennung.
- Der erste Orientierungsworkshop findet im Januar 2019 statt.

Weitere Fragen sind im Gespräch mit dem Graduierungsausschuss zu klären.